

# Übersicht

Übersichtsblatt

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

## Abgrabung Fuchserde

Übersichtsblatt

Herr Michael Gülden, Stadt Elsdorf

## Seite 1



#### ABGRABUNG FUCHSERDE

Antragsunterlagen für die Zulassung einer Trockenabgrabung von Kies, Sand und Lehm gemäß § 3 Abgrabungsgesetz NW

#### Übersichtsblatt

Antragsteller: Herr Michael Gülden

Frankenstraße 54-56

50189 Elsdorf

### Angaben der Antragstellerin über das Abbau- und Betriebsgelände

Kreis: Rhein-Erft-Kreis

Gemarkung Oberembt

Flur 16

Fläche	Gemarkung Oberembt, Flur 16	Flächengröße
Vorhabensgebiet	Flst. 55, 58, 61, 64, 67, 68, 70, 71, 73 und 74	ca. 30 ha

Bisherige Nutzung: Ackerland

Geländehöhen: ca. +88,0 bis +92,0 m NHN

Grundwasserstand: 2014 1. GW-Stockwerk trockengefallen

1955 ca. +72,0 bis 74,0 mNHN

#### II. Angaben der Antragstellerin über die beabsichtigte Abgrabungserweiterung

Humoser Oberboden: ca. 40 cm Mächtigkeit

ca. 112.000 m<sup>3</sup>

Lehm, Abraum: ca. 1,60 m Mächtigkeit

ca. 440.000 m<sup>3</sup>

Kies und Sand: ca. 5.800.000 m<sup>3</sup>

Abbautiefe: max. 32 m

Abbausohle: max. +61,0 bis +56,0 m NHN

Böschungsneigung: Außenböschung: 1:1,5

Beginn der Abgrabung: Unverzüglich nach Genehmigung

Fristen: Materialabbau und Rekultivierung:

Gesamtabgrabung: ca. 31 Jahre

Abbauverfahren: als Trockenabbau mittels Bagger oder Radlader

#### **Abgrabung Fuchserde**

Übersichtsblatt

Herr Michael Gülden, Stadt Elsdorf

## Seite 2



Interne Erschließung: Rampe an der West- und Nordböschung der geplanten

Abgrabung bis zur Abbausohle, Böschungsneigung 1:10

Externe Erschließung: Die externe Erschließung des Vorhabensgebiets erfolgt über

die Licher Straße (ehem. L 12) auf die Bundesstraße B 55. Die Zufahrten zu den Autobahnen A°44 und A°61 erfolgen

von der B°55 aus und liegen in weniger als 10 km

Entfernung.

Teilfläche Süd:

die Erschließung erfolgt entweder über den Flurweg Flst. 33 auf die Grubenrandstraße des Tagebaus Hambach zur Licher Straße oder über gemeindeeigene Flurwege

Teilfläche Nord:

die Erschließung von Flst.55 verläuft über die westlichen Abstandflächen von Teilfläche Süd. Von dort aus wird der

Flurweg Flst. 57 gequert

Betriebszeiten: Werktags: 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

### III. Angaben der Antragstellerin über die Herrichtung

Rekultivierung: Vollverfüllung auf Ursprungsgelände

Rekultivierung als Acker

Bodenmaterial: Verfüllung mit sauberem Bodenaushub

Folgenutzung: Landwirtschaftliche Nutzung

Kompensationsmaßnahmen: Durch Rekultivierung der Abgrabungsfläche.

Die landschaftsökologische Kompensation

wird in die Betriebsabläufe integriert und während der

Laufzeit der Abgrabung umgesetzt.

Kosten der Herrichtung: Insgesamt € 155.400,00